STREIK

Digitale Unterrichtseinheit · ab Klasse 9

BÖCKLER SCHULE

Lernübersicht

unterrichtseinheiten.boeckler.de/streik

Streik – Begriff und Zweck

- gemeinsame, meist befristete Arbeitsniederlegung von Beschäftigten
- Ziel: Durchsetzung von Forderungen (z. B. Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen) gegenüber der Arbeitgeberseite
- Gewerkschaften können Streiks in Tarifkonflikten als zentrales Druckmittel einsetzen

Ablauf von Tarifverhandlungen und Streiks

- Ende der Friedenspflicht, wenn ein Tarifvertrag ausläuft oder gekündigt wird
- typischer Ablauf: Forderungen → Verhandlungen → Warnstreiks → ggf. Schlichtung → Urabstimmung → Streikaufruf → Streikaktionen (Streikposten, Kundgebungen) → neue Verhandlungen → Einigung/Tarifabschluss
- Rückkehr zur Arbeit auf Grundlage des neuen Tarifvertrags

Warum streiken Beschäftigte? – Beispiel Verkehrsbetriebe

- Streiks im ÖPNV als typisches Beispiel (Bus- und Bahnunternehmen)
- Gründe für Streiks: bessere Bezahlung, mehr Personal, Entlastung, bessere Ausbildungsvergütung, kürzere Arbeitszeit, Überstundenzuschläge

  Natürlich streiken auch in anderen Bereichen Beschäftigte für tarifliche Verbesserungen, z. B. in der Industrie. Solche Streiks sind für die breite Öffentlichkeit aber oft viel weniger wahrnehmbar.

Akteur*innen beim Streik

- Gewerkschaften vertreten die Interessen der Beschäftigten und rufen zum Streik auf
- Arbeitgeberverbände bzw. einzelne Arbeitgeber als Verhandlungspartner
- betriebliche Interessenvertretungen – Betriebsrat und JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) – informieren, unterstützen und vermitteln
- Betriebsräte können nicht zum Streik aufrufen, überwachen aber die Einhaltung von gültigen Tarifverträgen im Betrieb

Tarifrunde im ÖPNV: Ablauf und Interessen

- chronologischer Ablauf einer Tarifrunde: Forderungen, Verhandlungen, gescheiterte Gespräche, Warnstreik, weiteres Angebot, Tarifabschluss

Hans Böckler Stiftung
Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

- unterschiedliche Interessen und Forderungen von
    - Gewerkschaft ver.di (Arbeitnehmerseite)
    - Arbeitgebern im ÖPNV
    - Fahrgästen (z.B. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Kosten), aber auch längerfristige Stabilität ohne Fachkräftemangel)

Tarifvertrag, Tarifverhandlung und Streik – Grundbegriffe

- Tarifvertrag als verbindliche Vereinbarung über Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaft
- Tarifverhandlungen zwischen den Tarifparteien, Rolle von Friedenspflicht und Schlichtung
- Streik als Arbeitskampfmaßnahme: Verfahren (z.B. Urabstimmung), Rolle der Gewerkschaft, keinLohn während des Streiks, Streikgeld

Streikhäufigkeit und „Streikrepublik"

- Deutschland liegt im unteren bis mittleren Bereich der europäischen Ranglisten zu Streikhäufigkeit
- Begriff „Streikrepublik" daher eher eine zugespitzte mediale oder politische Formulierung als eine sachliche Beschreibung